

## **für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Barmstedter MTV zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport.**

Name: \_\_\_\_\_

Hiermit verspreche ich,

- Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Die Verhaltensregeln im Anhang habe ich wahrgenommen. Sie sind Bestandteil dieser Selbstverpflichtung. Das gleiche gilt für den Handlungsleitfaden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Abteilung

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## ***Verhaltensregeln für Trainer/-innen sowie Übungsleiter/-innen im Umgang mit minderjährigen Sportlern und Sportlerinnen im BMTV***

*Die folgenden Verhaltensregeln gelten für den Trainingsbetrieb, Wettkampfbetrieb, Trainingslager und Freizeitveranstaltungen:*

### **1. Allgemeine Regeln**

Kinder und Jugendliche sind Schutzbefohlene. Das 6-Augenprinzip ist zu beachten. Es sollten sich immer mindestens drei Personen in einer sensiblen Situation befinden.

### **2. Regelungen zum Duschen mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern**

Das gemeinsame Duschen ist zu vermeiden. Das Betreten der Duschen ist im Notfall erlaubt.

### **3. Betreten der Umkleieräume**

Das Betreten der Umkleieräume von Jugendlichen ist nur nach der Erreichung von Aufmerksamkeit und im Notfall gestattet.

### **4. Durchführung von Freizeitveranstaltungen oder mehrtägigen Veranstaltungen mit Sportlerinnen und Sportlern außerhalb des Trainings**

Mehrtägige Veranstaltungen von gemischten Gruppen sollen nur mit weiblichen und männlichen Betreuern/JuLeiCa durchgeführt werden. Ist das nicht möglich, dann müssen die Eltern vorab ihr schriftliches Einverständnis geben.

### **5. Durchführung von Fördertraining mit einzelnen Sportlerinnen und Sportlern**

Soweit es geht ist Distanz zu wahren und kritische Situationen sind zu vermeiden. Sport- und trainingsgerechte Unterstützungen sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

### **6. Gewalt**

Jegliche Form von Gewalt (in Wort, Tat oder Gesten) ist während des Sportbetriebes in geeigneter Form zu unterbinden.

### **7. Umgangsformen**

Ein respektvoller Umgang, bei angemessener Lockerheit, ist zu fördern. Es ist auf die Formen der Anrede und das Unterbinden von personalisierten oder sexualisierten Witzen zu achten

### **8. Austausch mit Eltern, Sportlerinnen und Sportlern**

Das Vertrauensverhältnis zwischen Trainer, Jugendlichen und Eltern ist zu fördern.